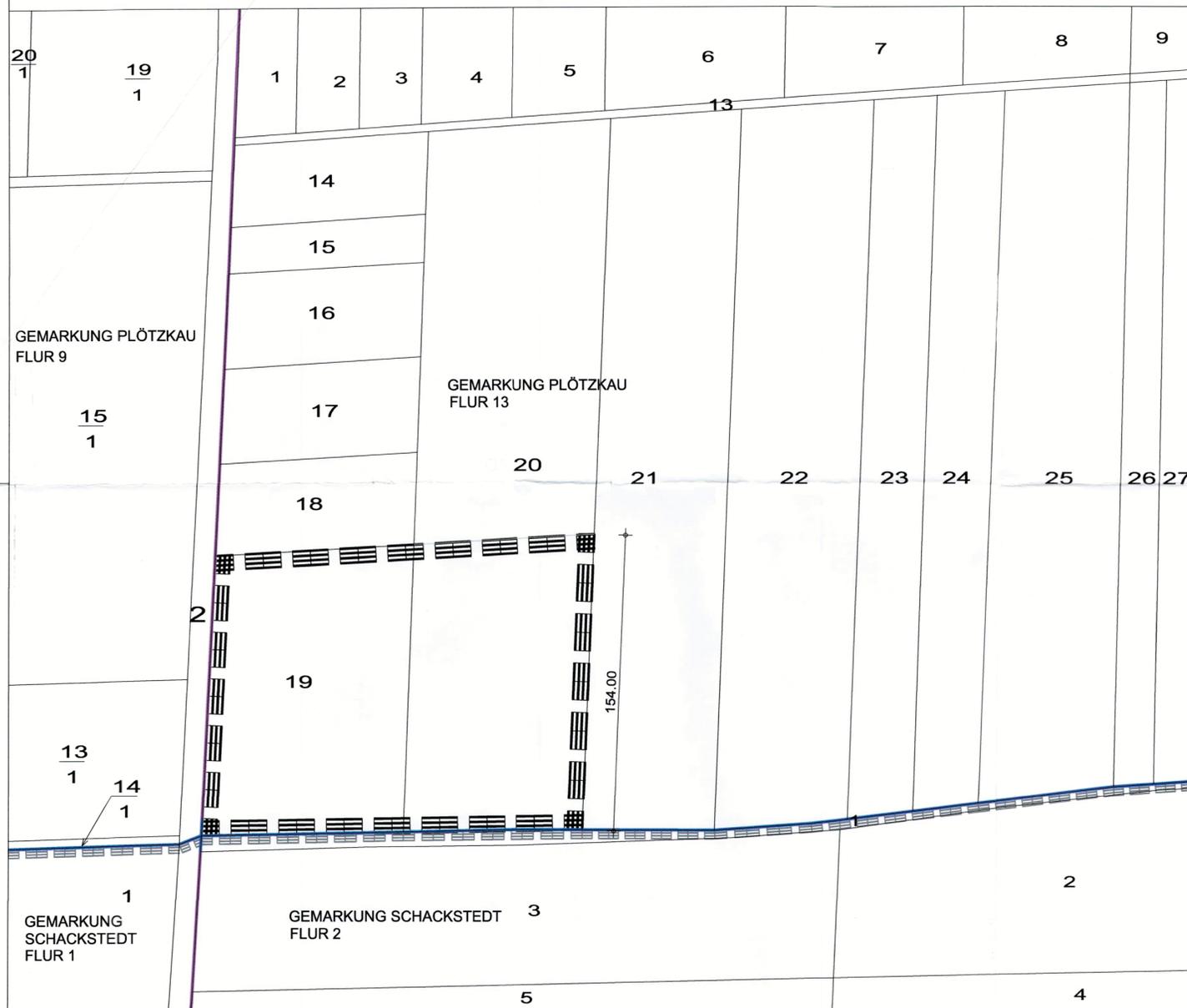


PLANTEIL "A" - 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "WINDPARK PLÖTZKAU"



PLANTEIL "B" - FESTSETZUNGEN

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1)
Abweichend von Punkt 2 der Satzung vom 05.12.2014 entfällt für den Geltungsbereich der 1.Änderung die Festsetzung zum Mass der baulichen Nutzung

RECHTSGRUNDLAGEN

- * Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl.2023 I Nr.394)
- * Raumordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 BGBl. S. 2986, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.22 (BGBl. I S. 1353)
- * Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.09.2013 (BauOLSA) (GVBl.LSA 2013 Seite 440,441) zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 14.02.2024 (GVBl LSA S.22)
- * Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl.I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.22 (BGBl I S. 2240)
- * Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (NatSchGLSA), (GVBl. LSA S. 569) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.10.2019 (GVBl. LSA, S. 346)
- * Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.23 (BGBl 2023 I Nr.176)
- * Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl S.1802)

KARTENGRUNDLAGE: AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE 1:1000
DES LANDESAMTES FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION
SACHSEN- ANHALT
GEMEINDE PLÖTZKAU
GEMARKUNG: PLÖTZKAU
FLUR: 13

ERLAUBNIS ZUR VERVIELFÄLTIGUNG UND VERBREITUNG
[ALK/ 02/2023 © LVERM GEO-LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)] A 18-119-2010-7

PLANZEICHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.ÄNDERUNG
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES "WINDPARK PLÖTZKAU" VOM 05.12.2014

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötzkau die 1. Änderung des Bebauungsplans "Windpark Plötzkau" bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B sowie der Begründung und dem Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan liegt der mit Datum vom _____ unterschriebene städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB mit der SAB Windteam GmbH zu Grunde.

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "WINDPARK PLÖTZKAU"



Auszug aus dem Bebauungsplan "Windpark Plötzkau" vom 05.12.2014, Planenteil A (unmaßstäblich) mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung

GEMEINDE PLÖTZKAU
VERBANDSGEMEINDE SAALE-WIPPER

PLANSTAND: AUSFERTIGUNG
MASSSTAB 1:2000

SATZUNG - URPLAN



NORD

PLANVERFASSER
ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. CHRISTIAN BOOS
39435 BÖRDEAUE OT UNSEBURG - AUGUST-BEBEL-STRASSE 43

VERFAHRENSVERMERK

Der Gemeinderat der Gemeindef Plötzkau fasste mit Datum vom 09.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan "Windpark Plötzkau". Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Datum vom 30.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Plötzkau, den 05.06.2024



Der Gemeinderat der Gemeinde Plötzkau hat mit Beschluss Nr. PL 101/2023 vom 02.11.2023 den Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes "Windpark Plötzkau" gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde mit Datum vom 30.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Plötzkau, den 05.06.2024



Die 1.Änderung des Bebauungsplan "Windpark Plötzkau" bestehend aus der Planzeichnung (Planenteil A), den planungsrechtlichen Festsetzungen (Planenteil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, wurde mit Datum vom 30.05.2024 unter der Beschluss-Nr. PL.117 / 2024 als Satzung beschlossen.

Plötzkau, den 05.06.2024



Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.03.2023 frühzeitig über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Plötzkau, den 05.06.2024



Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 mit EMail-Schreiben vom 09.01.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 22.12.2023 und 02.01.2024 bis 26.01.2024 statt.

Plötzkau, den 05.06.2024



Die Satzung der 1.Änderung des Bebauungsplanes "Windpark Plötzkau" bestehend aus der Planzeichnung (Planenteil A), den planungsrechtlichen Festsetzungen (Planenteil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht ist hiermit auszufertigt.

Plötzkau, den 05.06.2024



Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.04.- 15.05.2023 frühzeitig über die Planung informiert

Plötzkau, den 05.06.2024



Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 30.05.2024 und der Beschlussnummer PL116 / 2024 abgewogen. Der Beschluss wurde mit Datum vom 27.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Plötzkau, den 05.06.2024



Die Satzung der 1.Änderung zum Bebauungsplan "Windpark Plötzkau" bestehend Planzeichnung (Planenteil A), den planungsrechtlichen Festsetzungen (Planenteil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Datum vom 27.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat mit der Veröffentlichung in Kraft.

Plötzkau, den 04.07.2024

